



Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt, Wasserwirtschaft
Schloßberg 10
91315 Höchstadt a. d. Aisch

Bohranzeige für Brunnen (Garten, Haushalt, landwirtschaftlicher Hofbetrieb etc.) gemäß Art. 30 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Antragstellerin | Antragsteller

Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Mobil	E-Mail

Bohrung-/Brunnenstandort

Gemeinde	
Flurnummer	Gemarkung

Der Anzeige ist ein geeigneter Lageplan beizufügen, in dem der Standort des geplanten Brunnens bzw. der Bohrung eingezeichnet ist!

1. Verwendungszweck des Brunnenwassers

<input type="checkbox"/> Garten gießen (Fl.Nr.)	Größe der zu bewässernden Fläche in m ²
<input type="checkbox"/> Haushalt (z. B. Toilettenspülung, Waschmaschine)	
<input type="checkbox"/>	

2. Verbrauchsmengen (bitte unbedingt ausfüllen)

Höchste momentane Entnahmemenge in l/s:
Höchste tägliche Entnahmemenge in m ³ /Tag:
Jahresentnahmemenge in m ³ /Jahr:

3. Lage des Brunnens

Abstand zum Nachbargrundstück:	m
Abstand zum nächsten oberirdischen Gewässer:	m

Bestehen im Umkreis

Abwasseranlagen/Dungstätten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Öl-/Treibstoffbehälter?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anlagen im Umgang mit wassergefährlichen Stoffen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Lagerung von wassergefährdenden Stoffen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Weitere Brunnen (falls ja: bitte in den Lageplan einzeichnen)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

4. Ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden?

ja nein

(Falls Anschluss vorhanden, bitte die Zustimmung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung – Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang – einholen.)

5. Bohrfirma | Eigenleistung

<input type="checkbox"/> Der Brunnen wird in Eigenleistung niedergebracht.	
<input type="checkbox"/> Der Brunnen wird von folgender Firma gebohrt:	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Mobil	E-Mail

6. Ausbau des Brunnens

Voraussichtliche Tiefe (nur bis zum ersten Grundwasserstockwerk möglich!):	m
Förderanlage/Pumpe:	

Hinweise:

In Wasserschutzgebieten sind Bohrungen und die Errichtung von Brunnen grundsätzlich verboten.

Diese Bohranzeige wird innerhalb eines Monats (nach Eingang der vollständigen Unterlagen) bearbeitet. Ist seit der Anzeige ein Monat vergangen, ohne dass eine Bearbeitung (Antwortschreiben) erfolgt ist, können die Arbeiten begonnen und so lange durchgeführt werden, bis auf das Grundwasser (nur 1. Stockwerk!) eingewirkt wird. Eine Bohrung vor Ablauf der Bearbeitungsfrist der Bohranzeige bzw. vor Erhalt des Antwortschreibens ist nicht zulässig (Bußgeldverfahren)!

Das Schichtenverzeichnis der Bohrung und der Ausbauplan des Brunnens sind dem Landratsamt innerhalb eines Monats nach Fertigstellung des Brunnens vorzulegen.

Für die Bearbeitung der Bohranzeige ist eine Gebühr festzusetzen; diese beträgt im Regelfall zwischen 150,00 € und 250,00 €.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/Verwaltung/Datenschutz> unter Wasserwirtschaft abgelegt und können dort eingesehen werden.

Bei Fragen zu der Bohranzeige wenden Sie sich bitte an
Frau Hartenfels (Tel.: 09193 20-1716, E-Mail: gerda.hartenfels@erlangen-hoechstadt.de) oder
Frau Hubert (Tel.: 09193 20-1717, E-Mail: sylvia.hubert@erlangen.hoechstadt.de).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragstellerin | Antragssteller

.....
Ort, Datum

.....
Brunnenbauer | Bohrfirma